

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

17.03.2017

Gartenabfälle umweltfreundlich entsorgen

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Wohin mit dem Grüngut? Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen weist darauf hin, dass das Grüngut auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zur Verrottung gebracht werden kann. Auch Häckseln und Kompostieren sind gute Alternativen. Bei unsachgemäßer Entsorgung der Gartenabfälle kann ein Bußgeld drohen.

Abfälle können durch Häckseln und Kompostieren zur wertvollen und kostenlosen Düngung des Bodens verwertet werden. Alternativ können Kleinmengen in der Biotonne oder größere Mengen über die bekannten Grüngutannahmestellen entsorgt werden. Verboten ist es, Abfälle im Wald oder in der Landschaft abzulagern. Wer seine Gartenabfälle unsachgemäß entsorgt, dem kann ein Bußgeld drohen.

Deshalb wird darauf hingewiesen, einige einfache Regeln zu beachten. Z.B. ist darauf zu achten, Grüngut nur außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile unter Aufsicht von mindestens zwei Personen über 16 Jahren an Werktagen zwischen 8 und 18 Uhr zu verbrennen und die Glut beim Verlassen der Feuerstelle abzulöschen. In jedem Fall ist es ratsam, ein solches Räumfeuer beim Landratsamt und zur Vermeidung von Fehlalarmen bei der Integrierten Leitstelle, Tel. 0881/92585100, anzumelden. Mehr Informationen hierzu sind im Landratsamt Bad Tölz- Wolfratshausen unter Tel. 08041/505-356 im Sachgebiet Umwelt oder bei der Abfallberatung der WGV Quarzbichl unter Tel. 08179/933-33 erhältlich.

(1.513 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Verantwortlich: Marlis Peischer